

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 45 (1965-1966)
Heft: 7

Artikel: Landesverteidigung und Überfremdung
Autor: Frey, Hans R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung des Atomkrieges führt, bleibt eine offene Frage. Die Welt sollte bei der Lösung ihrer politischen und geistigen Aufgaben jedenfalls nie vergessen, daß eine der entscheidenden Forderungen der sowjetischen Strategie lautet: «Je wirksamer der Staat die vor dem Krieg angesammelten Kräfte und Mittel einsetzt, desto größere Erfolge kann er gleich bei Kriegsbeginn erzielen und desto rascher wird er den Sieg erringen.» Allzu optimistische militärpolitische Beurteilungen sind deshalb weder für die Atommächte noch für die Nichtnuklearstaaten berechtigt.

¹ Marschall W. D. Sokolowski: Militär-Strategie. Huber & Co. AG., Frauenfeld 1965, und Markus-Verlag GmbH., Köln 1965. ² Vergleiche «Die Moskauer Schauprozesse 1936—1938», herausgegeben von Theo Pirker. Deutscher Taschenbuch-Verlag, München.

Landesverteidigung und Überfremdung

HANS R. FREY

Die militärische Verteidigung ist wohl die augenfälligste Form der Selbstbehauptung einer Nation. Daneben gibt es aber auch andere, meist weniger beachtete Arten der Landesverteidigung, die — ohne daß man unter ihnen ohne weiteres eine Rangordnung aufstellen könnte — für die Erhaltung der Selbständigkeit und Freiheit eines Landes gleichfalls unerläßlich sind, nämlich wirtschaftliche, soziale und geistige Landesverteidigung. Die in dieser Hinsicht zu treffenden Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig und sind konsequenterweise als Ganzes zu betrachten. Wie es bei der militärischen Verteidigung eines Landes schon in Friedenszeiten gilt, bereit zu sein, sind auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich Vorbereitungen notwendig, damit im Falle einer ernststen Bedrohung die Abwehrkräfte richtig spielen können. Aus dieser grundsätzlichen Einsicht leitet sich die Bedeutung unserer Themastellung ab.

Aspekte der Überfremdung

Die Überfremdung, die seit einigen Jahren in der Schweiz wieder stärker geworden ist, hat nicht nur am Rande etwas mit Landesverteidigung zu tun, sondern ist von großer Tragweite für die Durchschlagskraft der Maßnahmen

zur Landesverteidigung. Zunächst muß indessen eine begriffliche Präzisierung vorgenommen werden. Von Überfremdung sprechen wir nur dann, wenn die ausländischen Einflüsse innerhalb eines Landes übermäßig groß werden. Es handelt sich somit um eine Frage des Maßes, nicht um den ausländischen Einfluß an sich, der zweifellos auch seine positiven Seiten aufweist und gerade im Falle der Schweiz sehr viel zum Aufbau der hochentwickelten Volkswirtschaft beigetragen hat und heute noch beiträgt. Dies sollte auch bei einer kritischen Beurteilung der uns alle heute so sehr beschäftigenden Probleme gebührend berücksichtigt werden. Solange sich der Bevölkerungsaustausch über die Grenzen hinweg in einem tragbaren Rahmen bewegt, bildet er eine gegenseitige Bereicherung der Erfahrungshorizonte, eine Erweiterung der Kenntnisse über die Lebensmöglichkeiten und einen Beitrag zur Erziehung zur Toleranz. So hat die Schweiz von der nicht geringen Zahl von Ausländern, die im Laufe der Jahrhunderte in ihr eine neue Heimat fanden, viele Impulse und bleibende Errungenschaften erhalten. Die Glaubensflüchtlinge des sechzehnten Jahrhunderts, unter anderen die Hugenotten, die Liberalen, die im neunzehnten Jahrhundert in unserem Lande Asyl fanden, stellten oft nicht nur einen Gewinn an Überzeugungstreue, an politischer Einsicht, an Weite der Erkenntnis und an Tiefe des Wissens und Glaubens dar, sie brachten nicht selten bei uns wenig verbreitete Fähigkeiten wirtschaftlicher Natur mit und halfen wesentlich, die Produktion und den Handel unseres Landes zur Blüte zu bringen. Eine nicht geringe Zahl von Unternehmern ist im Laufe der zweiten Hälfte des neunzehnten und der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts in ihre Fußstapfen getreten — Henri Nestlé, der Maschinenkonstrukteur Charles Brown, dessen Sohn später mit Walter Boveri ein Weltunternehmen der Maschinenbranche gründete, Julius Maggi, Emil Georg Bührle, um nur einige zu nennen — und hat die wirtschaftliche Entfaltung unseres Landes erheblich mitbestimmt. Der etwas schwerblütige schweizerische «Homo alpinus» — sofern die helvetische Vielfalt überhaupt auf einen Nenner zu bringen ist — erträgt nicht nur eine dosierte Blutauffrischung, oft scheint diese seine zurückhaltende und im Grunde konservative Wesensart zu beflügeln, was durchaus nicht unerwünscht zu sein braucht.

Der gewohnte und fruchtbare Kontakt über die Grenze hinweg wird aber dann zur Gefahr der Überfremdung, wenn der Ansturm von außen ein derartiges Ausmaß anzunehmen beginnt, daß ein Volk überschwemmt, sein Grundcharakter durch die Ausländer, ihre Haltungen und Wertungen verfälscht zu werden droht, wenn der Entwicklung der autochthonen Kultur eines Volkes in der Auseinandersetzung mit dem Geist der Zeit durch die Aufpflanzung einer importierten Tradition eine falsche Richtung gegeben wird. Ob ein Volk der Überfremdungsgefahr zu unterliegen droht, ist dabei nicht nur eine quantitative Frage. Es hängt dies nicht nur von der Zahl der Ausländer ab, sondern wird wesentlich davon mitbestimmt, ob der Charakter die-

ser Ausländer stark vom Wesen des Landes verschieden ist, vom Grad der Besetzung kultureller, politischer und wirtschaftlicher Schlüsselstellungen und schließlich nicht zuletzt von der Assimilationswilligkeit der Ausländer.

Wechselnde Größenordnungen

In unserem Lande treten seit einiger Zeit die Gefahren der Überfremdung wieder mehr in Erscheinung. Dabei handelt es sich vor allem um die ausländischen Einflüsse in drei Bereichen unserer Wirtschaft, nämlich am Arbeitsmarkt, am Geld- und Kapitalmarkt und am Liegenschaftenmarkt. Eine im Hinblick auf die Landesverteidigung besonders bedenkliche Entwicklung ist am Arbeitsmarkt zu beobachten, weshalb wir diesen Problemkreis in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen stellen wollen.

Das Alarmierende der jüngsten Entwicklung am schweizerischen Arbeitsmarkt liegt in der Tatsache, daß die Ausländerquote größer als je zuvor in der Geschichte unseres Landes ist und in einzelnen Branchen bereits mehr als die Hälfte der Beschäftigten Ausländer sind. Das Problem der Überfremdung stellt sich somit heute in besonderer Schärfe. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ist in der Schweiz freilich an sich nichts Ungewöhnliches. Schon um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts waren drei bis vier Prozent der Einwohner Ausländer. Ein solcher Anteil besteht auch heute noch nicht in allen europäischen Staaten. Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts ist die Ausländerquote in der Schweiz jedoch weiter kräftig angewachsen, überschritt um 1900 erstmals zehn Prozent und erreichte kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges mit rund fünfzehn Prozent, das heißt ungefähr 600 000 von 3,9 Mio. Einwohnern, einen Höhepunkt. Die Durchsetzung der politisch und kulturell maßgebenden Kreise der Schweiz mit Ausländern und damit auch mit ausländischem Gedankengut war damals bedeutend. Sie überstieg das zur Bereicherung und Anregung nötige und wünschbare Maß des Kontaktes über die Grenzen hinweg wesentlich. Das Assimilationsvermögen der Schweiz war überfordert.

Der Erste Weltkrieg unterbrach den Überfremdungsprozeß. Die Mobilisation der Massenarmeen reduzierte die Zahl der Ausländer erheblich. Außerdem ist seit 1916 in mehreren Etappen auf dem Verordnungswege erstmals eine fremdenpolizeiliche Kontrolle aufgebaut worden. Die damit verbundene Bewilligungspraxis für die Zulassung von Ausländern wurde im Laufe der Jahre mehr und mehr auf die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes abgestimmt. Konsequenterweise führte die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage seit 1931 zu einer merklichen Drosselung der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Wurden 1931 noch rund neunzigtausend Aufenthaltsbewilligungen erteilt, waren es 1939 nur noch sechzehntausend. Die rückläufige Tendenz der

Ausländerquote wurde durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges aus verständlichen Gründen noch verschärft. So registrierte die Volkszählung von 1941 im ganzen nur 224 000 Ausländer in der Schweiz, wovon 114 000 berufstätig waren. Der Anteil der Ausländer war mit 5,2 Prozent kaum mehr größer als 1860, ist also auf einen für die Schweiz ungewöhnlich niedrigen Stand zurückgefallen. Im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg wurde dann aber im Zuge der wachsenden Nachfrage nach Arbeitskräften das Fremdarbeiterkontingent zusehends wieder erhöht. Der Bestand an Ausländern wie auch speziell an ausländischen Arbeitskräften stieg auf ein Vielfaches der in den Kriegsjahren verzeichneten Zahlen. Im Sommer 1964 ermittelte die periodisch durchgeführte Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit insgesamt 721 000 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte, verglichen mit erst 271 000 Ende August 1955. Der Anstieg, der 1957 und von 1960 bis 1962 äußerst rapid war, hat sich zwar in den letzten Jahren deutlich verlangsamt, aber der Ausländerbestand hatte mittlerweile ein Niveau erreicht, das als gefährlich hoch bezeichnet werden muß. Unter Berücksichtigung der Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, die von der Volkszählung von 1960 mit 137 571 angegeben wurden und seither noch beträchtlich zugenommen haben, dürfte die Gesamtzahl der Ausländer mit Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgängerbewilligung in der Schweiz im August des Vorjahres an die 900 000 erreicht haben. Auch heuer dürfte der Bestand im Zeitpunkt der Saisonspitze nicht niedriger gewesen sein. Bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 5,9 Mio. entspricht dies einer Ausländerquote von etwa 16 Prozent, was sogar den außergewöhnlich hohen Anteil von 14,7 Prozent kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges übertrifft. Die Überfremdung der schweizerischen Wohnbevölkerung ist somit auf einem neuen Rekordstand angelangt, und es ist ein weit verbreitetes Unbehagen über die große Zahl von Ausländern entstanden. Wenn auch dahingestellt bleiben mag, wie weit dieses Unbehagen auf sachlichen Gründen fußt und wie weit es bloß einem dunkel empfundenen Malaise oder einer instinkthaften Abwehrreaktion entspringt, ist mit ihm als politischer Tatsache zu rechnen. In jüngster Zeit wurden die Behörden denn auch von verschiedener Seite durch Appelle, Mahnrufe und verfassungsrechtliche Schritte aufgefordert, der Gefahr einer übermäßigen Überfremdung unseres Landes entgegenzutreten.

Noch akzentuierter tritt das Vordringen des ausländischen Elementes bei den verschiedenen Erwerbszweigen in Erscheinung. So hat sich die Ausländerquote bei den in den Fabrikbetrieben Beschäftigten nach dem im Kriegsjahr 1944 erreichten Tiefstand von 4,6 Prozent auf 9,7 Prozent im Jahre 1952 und auf 38,1 Prozent im Jahre 1964 erhöht, während der Anteil selbst kurz vor dem Ersten Weltkrieg nur 22,3 Prozent betragen hatte. In der Bekleidungsindustrie stieg der entsprechende Satz 1964 sogar auf 61 Prozent, in der Industrie der Steine und Erden auf 52 Prozent, in der Textilindustrie auf 50,5 Prozent und

in der Leder- und Kautschukindustrie auf 48 Prozent. Gewisse industrielle Betriebe beschäftigten nach Angaben des BIGA praktisch überhaupt nur noch ausländische Arbeiter, wie etwa Gußputzereien oder galvanische Bäder. Sehr stark hat auch die Zahl der Ausländer im Baugewerbe zugenommen, nämlich von 17 000 im Jahre 1950 auf 142 000 im Jahre 1961, während der Bestand an Schweizern praktisch stabil geblieben ist. Der Anteil der Ausländer stieg hier von 11 Prozent auf 49 Prozent. Relativ niedrig lag dagegen die entsprechende Quote auch noch 1961 im Sektor Handel/Bank/Versicherung mit 8 Prozent und in der Land- und Forstwirtschaft mit 9 Prozent.

Die seit 1950 eingetretene Ausweitung des Arbeitskraftpotentials in der Schweiz stützte sich zu mehr als zwei Dritteln auf den Zuzug von Ausländern. Läßt man die Grenzgänger außer Betracht, so erhöhte sich die Beschäftigtenzahl in der Zeitspanne von 1950 bis 1960 gesamthaft um 356 000, wovon 246 000 auf die Ausländer und nur 110 000 auf die Schweizer entfielen. Im primären Wirtschaftssektor, der die Land- und Forstwirtschaft und den Bergbau umfaßt, hat die Zahl der Beschäftigten schweizerischer Nationalität überhaupt nicht mehr zu-, sondern vielmehr um 81 000 abgenommen, während der Bestand an Ausländern immerhin noch leicht — nämlich um 5000 — anstieg. Im sekundären Wirtschaftssektor, der sich auf die Industrie, das Handwerk und das Baugewerbe erstreckt, entfielen nahezu vier Fünftel der Bestandesvermehrung um 268 000 Personen auf die Ausländer. Die Zunahme der in der Industrie Beschäftigten wurde seit 1958 überhaupt nur noch durch den Zustrom aus dem Ausland getragen. Einzig im tertiären Wirtschaftssektor, das heißt in allen übrigen Branchen, lagen der Zunahme weiterhin in stark überwiegenderem Maße Bestandesvermehrungen bei den schweizerischen Arbeitskräften zugrunde, indem 129 000 der 164 000 neuen Arbeitsplätze durch Schweizer besetzt werden konnten. Dabei bildet das Gastgewerbe allerdings einen Sonderfall, da in dieser Branche die Zunahme um 22 000 Beschäftigte vollständig durch den Zuzug von Ausländern gespiesen wurde.

Wie es unter den verschiedenen Wirtschaftszweigen Beispiele besonders starker Überfremdung gibt, so ist auch auf die Extremfälle einzelner Regionen hinzuweisen. Wir haben uns darüber Rechenschaft zu geben, daß in gewissen Kantonen die Ausländerquote bis auf über das Doppelte des Landesdurchschnittes ansteigt. So machten die kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte, zu denen auch die Grenzgänger gehören, anlässlich der Erhebung vom August 1964 im Kanton Tessin 26 Prozent der mittleren Wohnbevölkerung aus, verglichen mit 12 Prozent im schweizerischen Durchschnitt. Auch die Grenzkantone Baselland, Genf und Graubünden lagen im gleichen Jahr mit einer Ausländerquote von 18—19 Prozent weit über dem Durchschnitt. Der Ausländeranteil spielte demgegenüber in einigen landwirtschaftlich orientierten Kantonen im Innern des Landes auch nach den letzten Erhebungen noch keine bedeutende Rolle, so etwa im Kanton Freiburg mit 5 Prozent, in Uri

und Obwalden mit 6 Prozent oder in Appenzell-Innerrhoden und Luzern mit 7 Prozent. Der Kanton Zürich nahm im Unterschied zu diesen extremen Beispielen mit einem Anteil von 13,3 Prozent eine mittlere Stellung ein, obwohl natürlich der Bestand an kontrollpflichtigen Ausländern in diesem Kanton die entsprechenden Kontingente der andern Kantone weit übertrifft. Ende August 1963 zählte man hier 131 180 kontrollpflichtige Ausländer, im August 1964 sogar 140 101. Dies entspricht rund einem Fünftel des schweizerischen Totals.

Militärische Probleme der Überfremdung in Friedenszeiten

Es braucht wohl nicht unterstrichen zu werden, daß der Zustrom der ausländischen Arbeitskräfte einen rascheren Anstieg des Einkommens pro Einwohner erlaubte, als es sonst möglich gewesen wäre. Andererseits resultierten daraus aber auch Probleme in sämtlichen anderen Bereichen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, nicht zuletzt in demjenigen der Landesverteidigung. Sucht man sich Rechenschaft über diesen Aspekt zu geben, so gilt es, die komplexen Folgen der Arbeitsmarktüberfremdung auf die militärische Bereitschaft des Landes je nach der internationalen Lage näher zu analysieren. Hierbei sind drei grundsätzlich verschiedene Situationen in Betracht zu ziehen:

- Friedenszustand mit normalem militärischem Bereitschaftsgrad.
- Verschärfte politische Spannungen, die einzelne Länder bereits zur Mobilmachung zwingen und vielleicht sogar in einen kriegerischen Konflikt verwickeln, so daß unser Land zur Teil- oder Generalmobilmachung schreiten müßte.
- Verwicklung der Schweiz in einen Krieg.

Tatsächlich gibt die Überfremdung auch vom wehrpolitischen Standpunkt aus schon in Friedenszeiten zu Bedenken Anlaß, besonders, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der kalte Krieg in den letzten Jahren nie ganz zur Ruhe gekommen ist und eine rasche Aktualisierung der latenten internationalen Spannungen durchaus im Bereiche des Möglichen liegt. Die Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich der Überfremdung dürfen daher auch in Friedenszeiten nicht auf die leichte Schulter genommen werden, denn allfällige Strukturfehler der demographischen Entwicklung lassen sich nicht umgehend wieder beheben. Sorge muß vor allem der Umstand bereiten, daß im Baugewerbe etwa die Hälfte der Beschäftigten ausländischer Nationalität sind. Das bedeutet, daß bereits heute zahlreiche wichtige militärische Objekte nur mit Beihilfe ausländischer Arbeitskräfte gebaut werden können. Es wirkt daher paradox, wenn beispielsweise inmitten eines Geländes, das zum Festungsgürtel gehört, Ausländer beschäftigt werden, während man gleichzeitig den freien Zutritt Personen höchsten militärischen Ranges verbietet. Wie die Geheimhaltung bei militärischen Objekten heute noch gesichert werden kann, ist ein heikles Problem, dem zweifellos Beachtung geschenkt wird, das aber kaum in allen seinen Be-

langen befriedigend gelöst ist. Man hat sich in den letzten Jahren so daran gewöhnt, daß bei allen möglichen Bauarbeiten ausländische Arbeitskräfte mit dabei sind, daß man vielfach vergißt, daß sich auf diesem Wege auch Leute mit unläuterer Absichten mit den für die Landesverteidigung bedeutsamen Anlagen vertraut machen könnten. Es brauchen ja gar nicht selbst Arbeiter zu sein, die solche Spionageaufträge ausführen, es genügt schon die Tarnung als Arbeiter. Dazu kommt die Gefahr der Werkspionage in den für die Landesverteidigung wichtigen Fabriken und Betrieben. Die Möglichkeiten zur Auskundschaftung sind um so größer, als teilweise auch höhere Posten durch Ausländer besetzt sind.

Die Risiken, die sich aus der Beschäftigung von Ausländern für unsere nationale Sicherheit ergeben, möchte ich freilich nicht überdramatisieren und verallgemeinern. Jedenfalls dürfte es für die Landesverteidigung irrelevant sein, daß beispielsweise in der Berufskategorie der Sänger anlässlich der Volkszählung von 1960 53 Prozent der Berufstätigen Ausländer waren. Dagegen gibt es zu denken, daß sich der entsprechende Anteil bei den Physikern auf 45 Prozent belief. Auch bei den Maschinen- und Elektroingenieuren stellten die Ausländer immerhin rund ein Viertel der Berufstätigen. Zieht man zudem in Betracht, daß nach den letzten Fabrikzählungen fast 40 Prozent der gesamten Belegschaft der Metall-, Maschinen- und Apparateindustrie ausländischer Nationalität waren, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Überfremdung in diesem für die Landesverteidigung so bedeutsamen Bereich unserer Industrie auch militärpolitisch das zuträgliche Maß bereits überschritten, mindestens aber erreicht hat. Freilich sind schon in früheren Zeiten ähnliche Überfremdungsquoten in einzelnen Branchen erreicht worden. So war bereits vor dem Ersten Weltkrieg da und dort ein hoher Anteil ausländischer Werkstätiger festzustellen. Sie arbeiteten aber zu einem guten Teil in gewissen Sektoren des Verteilungs- und Dienstleistungsgewerbes und hatten daher keinen derart direkten Einfluß auf unsere wehrwirtschaftliche Produktionsbereitschaft. Durch die Konzentration auf wichtige Schlüsselindustrien weist die Überfremdung daher heute militärpolitisch wesentlich bedenklichere Aspekte auf als früher.

Mobilmachung und Überfremdung

Noch heikler und komplizierter wird die Lage, wenn man den zweiten Fall, das heißt eine verschärfte Kriegsgefahr ins Auge faßt. Bekanntlich grenzen drei Nachbarländer der Schweiz, nämlich Deutschland, Österreich und Italien, an kommunistisch regierte Staaten. Dabei könnte die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer langen Ostgrenze und infolge zahlreicher politischer Differenzen bei verschärften Ost-West-Spannungen besonders leicht in den Strudel kriegerischer Ereignisse hineingezogen werden. Dazu kommt, daß alle unsere

Nachbarstaaten mit Ausnahme Österreichs dem NATO-Bündnis angehören und daher militärpolitisch direkt in das Spannungsfeld des West-Ost-Konflikts eingeschaltet sind. Auch wenn wir von der Annahme ausgehen, daß es zunächst zu keinem eigentlichen Krieg, sondern nur zu einer teilweisen Mobilmachung in den im Rahmen der NATO und der Westeuropäischen Union militärisch verbündeten Staaten käme, ergäben sich daraus für unser Land auch in bezug auf das Fremdarbeiterproblem sehr schwerwiegende Konsequenzen. Vor allem wäre auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die meisten Saisonarbeiter und wohl ein großer Teil der Grenzgänger würden in Anbetracht der Kriegsgefahr ganz ausbleiben.
- Es müßte auch mit der Rückwanderung eines Teils der Ausländer mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung gerechnet werden, besonders bei den dienstpflichtigen männlichen Arbeitskräften.
- Die Verschärfung der internationalen Spannungen könnte im Kreise der in der Schweiz verbleibenden Ausländer den Versuchen zur politischen Agitation, zur Spionage und möglicherweise auch zu gewissen Sabotageakten in den Betrieben Vorschub leisten.

Betrachten wir zunächst die zwei erstgenannten Ausfälle ausländischer Arbeitskräfte. Dies allein müßte große Störungen wirtschaftlicher Art verursachen. Das heutige Produktionsvolumen könnte nicht aufrecht erhalten werden. Eine massive Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte hätte auch eine Senkung des Lebensstandards für die große Mehrheit der Schweizer zur Folge. Die wirtschaftlichen Störungen würden noch erhöht durch die allenfalls zu erwartende Einberufung dienstpflichtiger Schweizer, sei es infolge einer Teiler- oder Generalmobilisation. Die Funktionsfähigkeit und Produktivität unserer Wirtschaft würden somit stark leiden und Umdispositionen notwendig machen, die bei einer Überfremdung, wie sie heute besteht, natürlich auf große organisatorische und technische Schwierigkeiten stoßen und bei einer allfälligen Mobilisation in der Schweiz vielleicht da und dort sogar zur Stilllegung von Betriebsabteilungen führen dürften. Dabei spielt nicht nur die außerordentlich hohe durchschnittliche Ausländerquote, sondern auch die demographische Gliederung des Fremdarbeiterbestandes eine große Rolle. Geht man von der gegenwärtigen Zusammensetzung aus, wäre der Rückgang der Zahl der in unserem Lande beschäftigten Ausländer wohl ebenso prononciert wie bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges.

Es rechtfertigt sich, in diesem Zusammenhang hervorzuheben, daß in den letzten Jahren der Anteil an männlichen Arbeitskräften weit stärker angestiegen ist als an weiblichen. Waren Ende August 1955 noch 59 Prozent aller kontrollpflichtigen Ausländer männlichen Geschlechts, erhöhte sich diese Quote Ende August 1964 auf 70 Prozent. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu den Verhältnissen, wie sie von 1920 bis 1950 bestanden, als mehrheitlich weibliche Ausländer registriert wurden. So würde uns eine Mobilisation in den Nachbarstaaten heute relativ wesentlich stärker treffen als noch vor kurzem.

Auch die Altersstruktur der Ausländer spricht dafür, daß die Folgen in diesem Fall sehr spürbar sein würden. Denn etwa 60 Prozent des Ausländerbestandes entfallen auf die Altersgruppe der Zwanzig- bis Neununddreißigjährigen, die das Hauptkontingent der Feldarmeen stellen und daher als erste unter die Fahnen gerufen würden. Sehr zu beachten ist aber auch die Zusammensetzung des Ausländerbestandes nach der Staatszugehörigkeit. Seit dem Zweiten Weltkrieg liegt das Schwergewicht bei den Italienern, die heute über zwei Drittel stellen. Das starke Überwiegen einer einzigen nationalen Gruppe im gegenwärtigen Ausländerbestand der Schweiz hat zur Folge, die Durchführung der Neutralitätspolitik in Zeiten großer internationaler Spannungen zusätzlich zu erschweren, besteht doch Grund zur Annahme, daß sich die fremden Arbeitskräfte unter solchen Umständen oft sehr lautstark für die Interessen und die Politik ihres Landes einsetzen dürften. In das gleiche Kapitel gehört die Gefahr einer direkt gegen die Landesinteressen oder gegen die von uns verfolgte Außenpolitik gerichteten Tätigkeit. Ich möchte hier nicht verallgemeinern und bin überzeugt, daß sicher ein großer Teil dieser Ausländer das Gastrecht in unserem Lande nicht mißbrauchen würde. Man hat aber damit zu rechnen, daß die in der Schweiz verbleibenden Ausländer wohl einer starken ideologischen Beeinflussung von außen ausgesetzt wären und allenfalls mit Drohungen oder Versprechungen für die Mitwirkung bei der Untergrundtätigkeit gegen unser Land herangezogen würden, ohne daß wir diese Vorgänge genügend unter Kontrolle bringen könnten. Ein besonders zynisches Druckmittel, dem die hier lebenden Ausländer ausgesetzt würden, wäre die Androhung von Repressalien gegenüber Familienangehörigen. Heute, da die Kriegführung totalitärer Staaten immer wieder zu solchen Mitteln greift, ist dies eine durchaus ernst zu nehmende Erschwerung der Landesverteidigung. Dazu kommen die Gefahren von seiten jener ausländischen Arbeiter, die unserer Grundeinstellung zum Staat fremd gegenüberstehen. Dies ist keineswegs eine abwegige Annahme, wird doch durch die Erfahrung bestätigt, daß namentlich die italienischen Arbeitskräfte teilweise kommunistisch beeinflußt sind. Es ist somit nicht von der Hand zu weisen, daß sich bei einem allfälligen militärischen Konflikt solche Einflüsse vermehrt geltend machen würden. Ferner ist auf gewisse psychologisch wirkende Momente hinzuweisen. So treffen die mit der Mobilisierung verbundenen Opfer allein die Schweizer, während die Ausländer keinen Beitrag zu leisten hätten. Sie könnten im Hinterland praktisch ungestört ihrem Beruf und ihren privaten Interessen nachgehen und ihre Freiheit in vielleicht allzu vollen Zügen genießen. Daraus mag sich eine höchst unerfreuliche psychologische Belastung der Einsatzbereitschaft der Truppe ergeben, würden doch dadurch der Neid und der Argwohn genährt. Auch könnte sich das Gefühl breit machen, man führe einen neuen Kampf um die Tuilerien, wobei an die Stelle des fremden Königs der Fremdarbeiter getreten sei, für den der Schweizer Soldat Blutopfer zu erbringen habe.

Die Überfremdung im Kriegsfall

Damit kommen wir zum dritten, weiter oben erwähnten Fall, das heißt zu den Rückwirkungen der Überfremdung bei einer Verwicklung der Schweiz in einen kriegerischen Konflikt. Glücklicherweise fehlen uns in dieser Hinsicht die Erfahrungen völlig, und die Ausführungen, die hier zu machen sind, beruhen deshalb auf rein theoretischen Erwägungen. Immerhin wird man als sicher annehmen dürfen, daß die Gefahren, die für den Fall der Mobilmachung skizziert wurden, beim Eintritt kriegerischer Handlungen potenziert in Erscheinung treten würden. Vor allem fiel die bereits genannte Gefahr der Agitation, der Spionage- und Sabotagetätigkeit ungleich schwerer ins Gewicht. Die Überfremdung könnte sich aber auch in ganz konkreter Weise für die Landesverteidigung nachteilig erweisen, indem Ausländer, die durch ihren Aufenthalt und ihre Berufstätigkeit mit den Verhältnissen in unserem Lande genau vertraut geworden sind, bei einem Eindringen der fremden Truppen Führerdienste leisten könnten. Das Mittel der Demontage von Wegweisern könnte sich unter diesen Umständen als wenig wirksam erweisen. Wanderwege und Umgehungsstraßen, die gewöhnlich nur Landeskundigen bekannt sind, könnten auch für den Feind nutzbar gemacht werden. Dazu kommt, daß diesem die Infiltration in die schweizerische Bevölkerung verhältnismäßig wenig Mühe bereiten würde. Ebenso würde ihm die Aufgabe erleichtert, hinter der Front unserer kämpfenden Truppen eine fünfte Kolonne aufzuziehen. Indessen sind bei einem Kriegsausbruch auch gewisse positive Möglichkeiten ins Auge zu fassen, die sich aus der Anwesenheit ausländischer Arbeitskräfte in unserem Lande ergeben. Dies gilt namentlich für den Fall, daß der allfällige Angriff nicht allein gegen unser Land, sondern zugleich gegen weitere demokratisch regierte Staatswesen gerichtet wäre. Dies könnte eine gewisse Schicksalsgemeinschaft begründen, durch die zumindest ein Teil der bei uns lebenden Ausländer in eine gemeinsame psychologische Abwehrfront gerückt würde. Wir hätten somit den Kampf um die Freiheit und Unabhängigkeit von einem ganz anderen Gesichtswinkel aus zu führen. Die sich dabei ergebende internationale Zusammenarbeit der kämpfenden Truppen würde möglicherweise bis zu einem gewissen Grade durch die Gastarbeiter und ihre Vertrautheit mit unseren Verhältnissen erleichtert. Wie stark diese Vorteile ins Gewicht fallen, ist schwer zu sagen und dürfte von den konkreten Verhältnissen abhängen. Im ganzen scheint es jedoch, daß wehrpolitisch das Fremdarbeiterproblem in verschiedener Hinsicht nicht leicht zu lösende Probleme aufwirft.

Zukunftsprobleme

Damit kommen wir abschließend zur Frage, wie die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte sich besser als bisher steuern ließe. Zunächst sei daran

erinnert, daß der Bund seit dem Jahre 1925 eine verfassungsrechtliche Grundlage besitzt, um über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer gesetzliche Vorschriften zu erlassen. Auf Grund dieser Kompetenz wurde 1931 ein entsprechendes Bundesgesetz erlassen, das in der 1948 revidierten Fassung auch heute noch in Kraft steht. Es sieht vor, daß die Bewilligungsbehörden bei ihren Entscheidungen die geistigen und wirtschaftlichen Interessen sowie den Grad der Überfremdung des Landes zu berücksichtigen haben. Daraus kann abgeleitet werden, daß bei drohender Überfremdung Beschränkungen der Einwanderung durchaus zulässig sind. Teilweise ist unser Land in seiner Fremdarbeiterpolitik auch gewisse internationale Verpflichtungen eingegangen, einerseits im Rahmen bilateraler Abkommen mit gewissen Auswanderungsländern, andererseits auch als Mitglied der OECD, der EFTA und der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese zwischenstaatlichen Verpflichtungen gehen allerdings nicht so weit wie etwa die von der EWG aufgestellten Vorschriften, so daß unserem Lande weiterhin ein relativ großer Spielraum für die Gestaltung seiner Maßnahmen erhalten bleibt. So konnte der Bundesrat am ersten März 1963 zur Einschränkung der starken Einwanderung neue Restriktionen einführen, die seither noch wesentlich verschärft worden sind. Der Fremdarbeiterzustrom konnte dadurch erheblich verlangsamt werden, und in neuerer Zeit scheint er, wenn nicht alle Anzeichen trügen, überhaupt zum Stehen gekommen zu sein. In diesem Zusammenhang verdient nicht zuletzt auch der im vergangenen Jahr veröffentlichte Bericht der offiziellen Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte volle Beachtung. Die Kommission zog aus ihrer eingehenden Analyse vor allem folgende Schlüsse für die künftige Gestaltung der Zulassungspolitik:

- Rekrutierung neuer ausländischer Arbeitskräfte vor allem aus Ländern mit verwandten Kulturen.
- Verschärfung der Voraussetzungen für die Zulassung von Ausländern, insbesondere durch strengere Auslese nach der beruflichen Eignung und auch indem die Zulassung vom Nachweis einer angemessenen Unterkunft abhängig gemacht wird.
- Plafonierung des Bestandes ausländischer Arbeitskräfte nach demographischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Verbesserung der Freizügigkeit der ausländischen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, um zu erreichen, daß diese an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, wo sie der Volkswirtschaft möglichst gute Dienste leisten.

Diese Vorschläge für eine Revision der Zulassungspolitik dürfen als richtungweisend beurteilt werden. Man wird zwar aus staatspolitischen Gründen wünschen, daß der Fremdarbeiterbestand nicht nur auf rund 500 000, sondern womöglich noch stärker gesenkt werden kann. Dabei stellt sich aber die Frage, ob und wo wir dann die Schweizer finden, die in den Gießereien, in den Webereien, in den Restaurants und Hotels und im Baugewerbe die nicht immer angenehmen Arbeiten verrichten werden, die heute den Ausländern übertragen

sind. Die Frage der ausländischen Arbeitskräfte ist eben mit dem wirtschaftlichen Wohlstand unseres Landes sehr eng verbunden. In der Tat haben die von uns ins Land gerufenen Gastarbeiter ihr redlich Teil zu unserer Prosperität beigetragen. So sehr deshalb heute die Ansichten über die Wünschbarkeit einer Reduktion einig gehen, so selten hat man sich bisher über die Auswirkungen allzu einschneidender Maßnahmen Gedanken gemacht und so gering dürfte allenfalls die Bereitschaft sein, im Falle überstürzter Eingriffe den Gürtel enger zu schnallen. Soll die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte vermindert werden, ohne daß dies wirtschaftliche Rückschläge zur Folge hat und einzelne Wirtschafts- und Gewerbebezüge in ihrer Existenzgrundlage getroffen werden, muß sie schrittweise und in Anpassung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten erfolgen. Sie dürfte — auch bei der Ausnützung aller sich bietenden weiteren Rationalisierungsmöglichkeiten — zumindest eine Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums und damit des Anstiegs des Lebensstandards zur Folge haben.

Andererseits hat man sich darüber klar zu sein, daß neben der Verschärfung der Zulassungspolitik eine Intensivierung der Assimilations- und Einbürgerungspolitik ins Auge zu fassen ist. Das heiße Eisen der Überfremdung wird somit praktisch von zwei Seiten anzupacken sein, und es ist sehr zu hoffen, daß sich unser Land auch dieses Mal als Schmelztiegel für die in der Schweiz sich niederlassenden Ausländer bewähren wird. Bei alledem hat man sich aber darüber Rechenschaft zu geben, daß die Assimilationskraft unseres Landes nicht überfordert werden darf. Es wäre utopisch, bereits in wenigen Jahren fast eine Million Ausländer naturalisieren zu wollen. Erfahrungsgemäß braucht eine nachhaltige Assimilation viele Jahre und wird oft erst in der zweiten Generation voll wirksam. Sie scheint aber militärpolitisch mit ein Weg zu sein, das schwierige Problem der Überfremdung mit der Zeit in einer Weise zu lösen, die unserem Lande dient und seinen Traditionen entspricht.

Nach einem in der Mathematisch-Militärischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag.